

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

26. September 2017, 18.00 Uhr

P R O T O K O L L

der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 26. September 2017, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK,
Vizebürgermeister Kurt ADLER;
die Stadträte Ing. Helmut WILTSCSKO ab 18.12 Uhr, Heribert PROKOP und Kurt HOFFER, Erich Christian RUDOLF
die Gemeinderäte, Mag. Manuela Henrich, Mag. Danja Wanner bis 19.45 Uhr, Kurt Kolb, Angelika Wille, Nicole Holzinger, Resmiye Öztürk, Jürgen Schrönkhammer, Andreas Rottensteiner, Roman Walzl, Günter Bader und Ilse Büchsenmeister 17 (19)

VP - der Stadtrat RUMPLER ;
die Gemeinderäte Silvia Hromadka, Franz Steiner, Thomas Büchinger und Brigitta Zauner 5 (7)

FPÖ - die Gemeinderäte Christa Kratochwil, Gerhard Ullrich, Gerald Wolf und Thomas Sames 4 (4)

UBV die Gemeinderäte Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster MSc, MBA 1 (3)

Entschuldigt: SPÖ STR Ing. Helmut Wilttschko bis 18.12 Uhr, GR Kurt Wölfl, Mag. Danja Wanner ab 19.45 Uhr, GR Richard Schrenk

VP GR Joseph Miedl, GR Gertraud Fürst

UBV GR Stefan-Georg Scheiblauber, GR Andreas Kronfellner

Schriftführer: STADir. Franz GRILL
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 19.45 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g,

die Tagesordnungspunkte **32 bis 34** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: EINSTIMMIG

Der Tagesordnungspunkt 22) soll in dieser Sitzung nicht behandelt werden. Er wird abgesetzt und für die Gemeinderatssitzung im Dezember aufbereitet.

Abstimmung: EINSTIMMIG

Der Tagesordnungspunkt 17) wird von Herrn STR Heribert Prokop vorgetragen.

Abstimmung: EINSTIMMIG

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bgm. Hermann Kozlik

- 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2017 und der Sondergemeinderatssitzung vom 22. August 2017

Gemeinderat Gerald Wolf

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Bgm. Hermann Kozlik

- 3) Beschlussfassung über die Wahl eines Gemeindevorstandes
- 4) Beschlussfassung über die Ergänzungswahl in die Ausschüsse
- 5) Beschlussfassung über die Ehrung für die 25jährige Tätigkeit als Obmann beim Dorfverein Veitsau
- 6) Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für das Grundstück 276, KG Berndorf II
- 7) Beschlussfassung über einen Kaufvertrag einer Teilfläche aus dem Grundstück 1143/3, KG Berndorf II
- 8) Beschlussfassung über Vorkaufsrechte für Grundstücke am Weinbergweg
- 9) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für das Grundstück 340/1, KG Berndorf II
- 10) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für das Grundstück 243 in der KG Berndorf II
- 11) Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Nutzung von öffentlichem Gemeindegrund in der KG Berndorf I
- 12) Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Nutzung von Gemeindegrund Grst. Nr. .252, EZ 503, KG Berndorf II
- 13) Beschlussfassung für die Übertragung der Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe durch den GVA Baden
- 14) Beschlussfassung über eine Straßenbenennung in der KG Berndorf IV, Aufschließung Weinbergweg
- 15) Beschlussfassung über die Freigabe einer Teilfläche der Aufschließungszone BWA 6, KG Berndorf III
- 16) Beschlussfassung über die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes aus der EZ 952, KG Berndorf II
- 17) Beschlussfassung über eine Verpflichtungserklärung für die Ausarbeitung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes betreffend Hochwasserschutz entlang der Triesting, Abschnitt 3 bis 5

- 18) Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Firma Kabelplus für ein Leitungsrecht in der Hauptstraße

Stadtrat Ing. Helmut Wiltshko

- 19) Beschlussfassung über diverse Subventionen
20) Beschlussfassung über die Auszahlung einer Gewerbeförderung
21) Beschlussfassung über die Anmietung eines neuen Mailservers
22) Beschlussfassung über den Ankauf der Komponenten für einen neuen Server inklusive Wartungsvereinbarung - ABGESETZT

Stadtrat Kurt Hofer

- 23) Nachträgliche Beschlussfassung für die Erweiterung des Vertrages mit der Firma Maschinenring – Reinigung in der VS Berndorf/Zubau
24) Beschlussfassung über den Neubau einer überdachten Tribüne mit ca. 190 Sitzplätzen am Sportplatz des SC Berndorf
25) Nachträgliche Beschlussfassung über die Zustimmung für die Übernahme des Beitrages für ein 11. Schuljahr in der PTS Pottenstein

Stadtrat Heribert Prokop

- 26) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie der groben Straßentrassierung in der neuen Aufschließungszone Weinbergweg

Stadtrat Franz Rumpler

- 27) Beschlussfassung über die 32. Änderung des örtliche Raumordnungsprogrammes, KG Berndorf I bis KG Berndorf IV, Beschluss der Verordnung B

Stadträtin Christa Kratochwil

- 28) Nachträgliche Beschlussfassung über die restlichen Auftragsvergaben und endgültigen Baukosten betreffend die Sanierung des Erlebnisbades Centrex 2014-2017
29) Beschlussfassung über die Erneuerung der Sanitäranlagen im Centrex

- 30) BERICHTE der Referenten
31) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Stadtrat Ing. Helmut Wiltshko

- 32) Beschlussfassung über die Ausbuchung von offenen Forderungen

Bgm. Hermann Kozlik

- 33) PERSONALANGELEGENHEITEN
34) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2017 und der Sondergemeinderatssitzung vom 22. August 2017

Bürgermeister KOZLIK berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom **13. Juni 2017** in der Zeit vom 20. Juni 2017 bis einschließlich 05. Juli 2017 und das Protokoll der **Sondergemeinderatssitzung vom 22. August 2017** in der Zeit vom 24. August 2017 bis einschließlich 07. September 2017 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme für die Mandatäre aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Der Bürgermeister stellt nun den
A n t r a g ,
die Protokolle zu genehmigen.
Abstimmung: **EINSTIMMIG**

PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzungen vom 19. September 2017 zur Kenntnis. Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGSAUSSCHUSS-
SITZUNG vom 19. September 2017**

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 20.09.2017

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung v. 19.09.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzungen v. 19.09.2017.

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Vorsitzende



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf-stadt.at

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, am 7. September 2017

E I N L A D U N G

zu der am Dienstag , dem 19. September 2017 um 17.00 Uhr stattfindenden Sitzung des Prüfungsausschusses im Rathaus (Kammeramt) Berndorf I.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung durch den Obmann
- 2.) Lagler-Vertrag
- 3.) Prüfung Sunset Run 2017
- 4.) Anträge

Die Sitzung ist nicht öffentlich.
Es handelt sich um eine angesagte Sitzung.

Ich bitte um zuverlässiges Erscheinen, bei Verhinderung ersuche ich um einen kurzen Anruf unter Tel. 0664/41 43 535 oder 82253-15.

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald e.h.
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

P R O T O K O L L
Prüfungsausschusssitzung
vom Dienstag, dem 19. September 2017 um 17.00 Uhr
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend:	GR WOLF Gerald	FPÖ
	GR WALZL Roman	SPÖ
	GR BÜCHSENMEISTER Ilse	SPÖ
	GR WANNER Danja	SPÖ
	GR STEINER Michael	VP

Entschuldigt:	GR SCHRENK Richard	SPÖ
---------------	--------------------	-----

Nicht entschuldigt:	GR WÖFL Kurt	SPÖ
---------------------	--------------	-----

Schriftführung:	VB TURZA Sabine
-----------------	-----------------

Weiters Anwesend:

Tagesordnung	Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden
	Punkt 2 – Lagler-Vertrag
	Punkt 3 – Prüfung Sunset Run 2017
	Punkt 4 – Anträge

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende eröffnet um 17. 00 Uhr die Sitzung des Ausschusses, begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest

Punkt 2 – der Tagesordnung – Prüfung Lagler-Vertrag

Es gibt einen STR Beschluss vom 11.09.2017, welcher auch dem PrüAus vorgelegt wurde.

Punkt 3 – der Tagesordnung – Prüfung Sunset Run 2017

Nach Durchsicht der übergebenen Unterlagen bittet der PrüAus um eine korrekte Aufstellung des Sunsets Run 2017, da die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend sind. Auch fehlen die Kosten des Wirtschaftshofes.

Punkt 4 – der Tagesordnung – Anträge

Die Sitzung endet um 17.10 Uhr.

Der Obmann
GR Gerald Wolf e.h.

Die Mitglieder
GR Roman Walzl e.h.
GR Mag. Danja Wanner e.h.
GR Ilse Büchsenmeister e.h.
GR Michael Steiner e.h.

Der Schriftführer
VB Sabine Turza e.h.



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 26.09. 2017

Kammeramt /KADir. Ko

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Protokoll des
Prüfungsausschusses vom 19.09.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 19.09.2017 zur Kenntnis.

Mit freundliche Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter

S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Berndorf, am 25. September 2017

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

Betr.: **Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll
der Prüfungsausschusssitzung vom 19. September 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung:

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 19.09.2017 wurden keine Mängel festgestellt.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

REFERATBOGEN

Zahl: 004-1/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Neuwahl eines Stadtrates

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Als Wahlvorschlag für das zurückgelegte Stadtratsmandat per 17.09.2017 von Frau Christa KRATOHWIL wurde von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion Herr **Gemeinderat Gerhard ULLRICH** eingebracht:

Die Wahl hat mit Stimmzettel zu erfolgen. Der Vorsitzende hat zwei Mitglieder des Gemeinderates, unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse, als Wahlhelfer für die Wahlhandlung beizuziehen.

Gem. § 103 NÖ GO können in den Gemeindevorstand nur Vorgeschlagene gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Stimmzettel, auf denen neben dem Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für den Vorgeschlagenen gültig.

Nach Auszählung der Stimmen ist der zum Stadtrat gewählte Kandidat vom Vorsitzenden zu befragen, ob er die Wahl annimmt.

Berndorf, am 14. September 2017

.STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. September 2017

Beschluss des Gemeinderates vom **26. September 2017**

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

"Über Vorschlag des Gemeinderatsklubs der FPÖ soll

Herr Gemeinderat Gerhard ULLRICH
zum Stadtrat

gewählt werden. Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettel.

abgegebene Stimmen	<u>27</u>
davon ungültig	<u>9</u>
Auf den Wahlvorschlag entfallen	<u>18</u> gültige Stimmen

Als Wahlhelfer fungieren folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Name: Christa Kratochwil Partei: FPÖ

Name: Franz Rumpler Partei: VP

Der Vorsitzende stellt die Frage, „Nehmen Sie die Wahl an?“

Herr Gerhard ULLRICH nimmt die Wahl an.

Der Bürgermeister:



ERLEDIGUNGSVERMER

Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

NIEDERSCHRIFT

über die Ergänzungswahl in den Stadtrat und Ergänzungswahlen in die Ausschüsse

.....

Datum: 26. September 2017.
Ort: Sitzungssaal Rathaus
Beginn: 18.00 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister Hermann Kozlik

1 .Feststellungen

Der Bürgermeister stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend sind:

Von der SPÖ: Kurt Adler, Heribert Prokop, Erich Christian Rudolf, Ing. Helmut Wiltschko ab 18.12 Uhr, Kurt Hoffer, Mag. Manuela Henrich, Mag. Danja Wanner bis 19.45 Uhr, Kurt Kolb, Angelika Wille, Nicole Holzinger, Resmiye Öztürk, Jürgen Schrönkhammer, Andreas Rottensteiner, Roman Walzl, Günter Bader, Ilse Büchsenmeister

Von der VP: Franz Rumpler, Silvia Hromadka, Michael Steiner, Thomas Büchinger, Brigitta Zauner

Von der FPÖ: Christa Kratochwil, Gerhard Ullrich, Gerald Wolf, Thomas Sames

Von der UBV Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster

Entschuldigt abwesend: Joseph Miedl, Kurt Wölfl, Richard Schrenk, Gertraud Fürst, Andreas Kronfellner, Georg-Stefan Scheiblauber, Ing. Wiltschko bis 18.12 Uhr, Mag. Danja Wanner ab 19.45 Uhr

2. Ergänzungswahl eines Stadtrates

Der Bürgermeister teilt mit, dass Frau GR Christa Kratochwil das Stadtratsmandat per 17.09.2017 zurückgelegt hat und von der Wahlpartei „Freiheitliche Partei Österreichs - FPÖ“ ein Stadtrat nach zu wählen ist. Von der „Freiheitlichen Partei Österreichs – FPÖ“ wurde ein ordnungsgemäßer Ergänzungswahlvorschlag wie folgt eingebracht:

Gemeinderat Gerhard Ullrich

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: **Christa Kratochwil**

Das Mitglied des Gemeinderates: **Franz Rumpler.....**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei „Freiheitliche Partei Österreichs - FPÖ“ ergibt:

abgegebene Stimmen:27.....

ungültige Stimmen:9.....

gültige Stimmen: 18.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 – 9 – Name gestrichen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das **Gemeinderatsmitglied Gerhard Ullrich....18.....** Stimmzettel

Der vorgeschlagene Kandidat ist daher als Mitglied des Stadtrates gewählt.

Über die Befragung des Bürgermeisters erklärt GR Gerhard Ullrich, dass er die Wahl in den Stadtrat annimmt.

3. Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach Mandatsrücklegung folgende Ergänzungswahlen aufgrund des ordnungsgemäßen Wahlvorschlages von der Wahlpartei „Freiheitliche Partei Österreichs – FPÖ“ durchzuführen ist .Aufgrund des Wahlvorschlages der FPÖ sind folgende Ergänzungswahlen in die Ausschüsse durchzuführen:

Stadtrat Gerhard Ullrich

(1) „**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Spielplätze, Bürgerservice, Denkmalpflege, Erholungszentrum und Maßnahmen nach der StVO und für den Ausschuss**

(9) Verwaltung und Personal

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Freiheitliche Partei Österreichs - FPÖ. ergibt **für den Ausschuss 1:**

abgegebene Stimmen27.....

ungültige Stimmen0.....

gültige Stimmen27.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -----

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:
auf Stadtrat **Gerhard Ullrich**.....27..... Stimmzettel

Für den Ausschuss (9)

abgegebene Stimmen27.....
ungültige Stimmen0.....
gültige Stimmen27.....

Die ungültigen Stimmzetteln (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -----

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:
auf Stadtrat **Gerhard Ullrich**.....27..... Stimmzettel

Stadtrat Gerhard Ullrich ist somit als Mitglied des Ausschusses 1 „**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Spielplätze, Bürgerservice, Denkmalpflege, Erholungszentrum und Maßnahmen nach der StVO**“ und für den Ausschuss **9 Verwaltung und Personal** gewählt.

Gemeinderätin Christa Kratochwil

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Freiheitliche Partei Österreichs - FPÖ. ergibt **für den Ausschuss 7:**

abgegebene Stimmen27.....
ungültige Stimmen0.....
gültige Stimmen27.....

Die ungültigen Stimmzetteln (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -----

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:
auf Gemeinderätin **Christa Kratochwil**.....27..... Stimmzettel

Gemeinderätin Christa Kratochwil ist somit als Mitglied des Ausschusses 7 „**Tourismus und Wirtschaft**“ gewählt.

Aufgrund der Wahlvorschläge des „Team Bürgermeister Hermann Kozlik – SPÖ“ sind folgende Ergänzungswahlen in die Ausschüsse durchzuführen:

Stadtrat **Erich Christian RUDOLF** in den **Ausschuss 7** „Tourismus und Wirtschaft“

Arbeitskreis Raumordnung

Gemeinderat **Jürgen SCHRÖNKHAMMER** in den

Ausschuss 3 „Kunst, Kultur und Kultus“

Ausschuss 4 „Gesundheit und Zivilschutz“

Ausschuss 5 „Hochbau, Liegenschaftsverwaltung, Vereinswesen und Müllbeseitigung“

Vizebürgermeister **Kurt ADLER** in den
Ausschuss 5 „Hochbau, Liegenschaftsverwaltung, Vereinswesen und
Müllbeseitigung“

Gemeinderat **Günter BADER** in den
Ausschuss 8 „Finanzen und EDV-Angelegenheiten“

Gemeinderätin **Mag. Manuela HENRICH** in den **Arbeitskreis Raumordnung**

Stadtrat Erich Christian Rudolf

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei
Team Bürgermeister Hermann Kozlik - SPÖ ergibt **für den Ausschuss 7:**

abgegebene Stimmen27.....
ungültige Stimmen0.....
gültige Stimmen27.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit
ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -----

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf Stadtrat **Erich Christian Rudolf**.....27..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei
Team Bürgermeister Hermann Kozlik - SPÖ ergibt **für den Arbeitskreis Raumordnung:**

abgegebene Stimmen27.....
ungültige Stimmen0.....
gültige Stimmen27.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit
ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -----

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf Stadtrat **Erich Christian Rudolf**.....27..... Stimmzettel

Stadtrat Erich Christian Rudolf ist somit als Mitglied des Ausschusses 7“**Tourismus und
Wirtschaft** und für den **Arbeitskreis Raumordnung** gewählt.

Gemeinderat Jürgen SCHRÖNKHAMMER

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei
Team Bürgermeister Hermann Kozlik - SPÖ ergibt **für den Ausschuss 3:**

abgegebene Stimmen:27.....
ungültige Stimmen0.....
gültige Stimmen27.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -----

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf Gemeinderat **Jürgen Schrönkhammer**.....**27**..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Team Bürgermeister Hermann Kozlik - SPÖ ergibt **für den Ausschuss 4:**

abgegebene Stimmen**27**.....

ungültige Stimmen**0**.....

gültige Stimmen**27**.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -----

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf Gemeinderat **Jürgen Schrönkhammer**.....**27**..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Team Bürgermeister Hermann Kozlik - SPÖ ergibt **für den Ausschuss 5:**

abgegebene Stimmen**27**.....

ungültige Stimmen**0**.....

gültige Stimmen**27**.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -----

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf Gemeinderat **Jürgen Schrönkhammer**.....**27**..... Stimmzettel

Gemeinderat Jürgen Schrönkhammer ist somit als Mitglied des Ausschüsse 3 „Kunst, Kultur und Kultus“, 4 „Gesundheit und Zivilschutz“, Ausschuss 5 „Hochbau, Liegenschaftsverwaltung, Vereinswesen und Müllbeseitigung“ gewählt.

Vizebürgermeister Kurt Adler

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Team Bürgermeister Hermann Kozlik - SPÖ ergibt **für den Ausschuss 5:**

abgegebene Stimmen27.....
ungültige Stimmen0.....
gültige Stimmen27.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -----

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf **Vizebürgermeister Kurt Adler**.....27..... Stimmzettel

Vizebürgermeister Kurt Adler ist somit als Mitglied des Ausschusses 5 „Hochbau, Liegenschaftsverwaltung, Vereinswesen und Müllbeseitigung“ gewählt.

Gemeinderat Günter Bader

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Team Bürgermeister Hermann Kozlik - SPÖ ergibt **für den Ausschuss 8:**

abgegebene Stimmen27.....
ungültige Stimmen0.....
gültige Stimmen27.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -----

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf **Gemeinderat Günter Bader**.....27..... Stimmzettel

Gemeinderat Günter Bader ist somit als Mitglied des Ausschusses 8 „Finanzen und EDV-Angelegenheiten“ gewählt.

Gemeinderätin Mag. Manuela Henrich

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Team Bürgermeister Hermann Kozlik - SPÖ ergibt **für den Arbeitskreis Raumordnung:**

abgegebene Stimmen27.....
ungültige Stimmen0.....
gültige Stimmen27.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 -----

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf **Gemeinderätin Mag. Manuela Henrich**.....27..... Stimmzettel

Gemeinderätin Mag. Manuela Henrich ist somit als Mitglied des „Arbeitskreises Raumordnung“ gewählt.

Der Niederschrift wird angeschlossen:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift wird sodann allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterzeichnung vorgelegt und nach Unterzeichnung dem Akt über die Wahl des Gemeinderates angeschlossen.

Unterschriften:

Der Bürgermeister: Hermann Kozlik e.h.

Der/ Vizebürgermeister: Kurt Adler e.h.

Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) :

Kurt Hoffer e.h.	Ing. Helmut Wiltschko e.h.	Erich Christian Rudolf e.h.
Heribert Prokop e.h.	Franz Rumpler e.h.	Gerhard Ullrich e.h.

Mitglieder des Gemeinderates:

Mag. Manuela Henrich e.h.	Mag. Danja Wanner e.h.	Kurt Kolb e.h.
Angelika Wille e.h.	Nicole Holzinger e.h.	Resmiye Öztürk e.h.
Jürgen Schrönkhammer e.h.	Andreas Rottensteiner e.h.	Roman Walzl e.h.
Günter Bader e.h.	Ilse Büchsenmeister e.h.	Silvia Hormadka e.h.
Michael Steiner e.h.	Thomas Büchinger e.h.	Brigitta Zauner e.h.
Christa Kratochwil e.h.	Gerald Wolf e.h.	Thomas Sames e.h.
Gerald Aster e.h.		

REFERATBOGEN

Zahl: 004-1/2017/STADir. Grill/Rei.
Betreff: Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der Änderungen im Gemeinderat und im Stadtrat ergeben sich folgende Wahlvorschläge für Ergänzungswahlen in die Ausschüsse:

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Stadtrat **Erich Christian RUDOLF** in den **Ausschuss 7** „Tourismus und Wirtschaft“
Für Vizebürgermeister Kurt Adler
Arbeitskreis Raumordnung für den verstorbenen Vizebgm. Werner Bader

Gemeinderat **Jürgen SCHRÖNKHAMMER** in den **Ausschuss 3** „Kunst, Kultur und Kultus“ für STR Erich Christian Rudolf, **Ausschuss 4** „Gesundheit und Zivilschutz“ für STR Erich Christian Rudolf, **Ausschuss 5** „Hochbau, Liegenschaftsverwaltung, Vereinswesen und Müllbeseitigung“ für STR Erich Christian Rudolf

Vizebürgermeister **Kurt ADLER** in den
Ausschuss 5 „Hochbau, Liegenschaftsverwaltung, Vereinswesen und Müllbeseitigung“ für den verstorbenen Vizebürgermeister Werner Bader

Gemeinderat **Günter BADER** in den
Ausschuss 8 „Finanzen und EDV-Angelegenheiten“ für STR Erich Christian Rudolf

Gemeinderätin **Mag. Manuela HENRICH** in den **Arbeitskreis Raumordnung**
für GR Günter Bader

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:

Stadtrat **Gerhard ULLRICH** in den **Ausschuss 1** „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Spielplätze, Bürgerservice, Denkmalpflege, Erholungszentrum und Maßnahmen nach der StVO“ für GR Christa Kratochwil
Ausschuss 9 „Verwaltung und Personal“ für GR Christa Kratochwil

Gemeinderätin **Christa KRATOWIL** in den **Ausschuss 7** „Tourismus und Wirtschaft“ für STR Gerhard Ullrich

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. September 2017

Beschluss des Gemeinderates vom **26. September 2017**

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

über folgende Wahlvorschläge für Ergänzungswahlen in die Ausschüsse mittels Stimmzettel abzustimmen.

Das Ergebnis des Wahlvorganges ist aus der beiliegenden Niederschrift ersichtlich.

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERKE



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-062/1/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über die Verleihung einer Goldenen Ehrennadel

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der 25-jährigen Tätigkeit als Obmann beim Dorfverein Veitsau ersucht der Verein mit Schreiben vom 01. Juli 2017 um Verleihung der goldenen Ehrennadel für Herrn Helmut Birbamer.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14. September 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. September 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2017

Zu Punkt **5.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verleihung einer Goldenen Ehrennadel an den Obmann des Dorfvereins Veitsau Herrn Helmut Birbamer aufgrund seiner 25-jährigen Tätigkeit.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 840/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für das Grundstück 276,KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Ing. Wilhelm Reischer kauft die Parzelle 276, EZ 59, KG Berndorf II, im Ausmaß von 133 m² (Grünland) zu einem m²-Preis von € 15,00.

Der gesamte Kaufpreis beträgt € 1.995,00. Von dieser Summe ist die Immobilienertragssteuer in der Höhe von € 84,00 in Abzug zu bringen.

Der Kaufvertrag wurde von Dr. Michael Jägerndorfer erstellt.

Die Berechnung der Immobilienertragssteuer sowie die Abfuhr an das Finanzamt werden ebenfalls von Dr. Jägerndorfer durchgeführt.

Der Gemeinderat hätte in einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14. September 2017

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. September 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2017

Zu Punkt 6.).. der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Kaufvertrag für die Parzelle 276, EZ 59, KG Berndorf II im Ausmaß von 133 m2 zu einem m2-Preis von € 15,00 mit Herrn Ing. Wilhelm Reischer

Der Kaufvertrag wurde von Dr. Michael Jägerndorfer erstellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 840/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für ein Teilstück des Grundstückes 1143/3, KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Robert und Gabriele Rudolf möchten eine Teilfläche des Grundstückes 1143/3 im Ausmaß von 28 m² zu einem m²-Preis von € 50,00 erwerben.

Der Teilungsplan wurde von Prof. DI Guggenberger erstellt. Die Übertragung des Grundstückes kann erst nach Durchführung der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut erfolgen.

Die Beschlussfassung über die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut sowie die Verordnung werden in der Gemeinderatssitzung am 26. September 2017 beschlossen.

Der Kaufvertrag wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt.

Berndorf, am 21. September 2017

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. September 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2017

Zu Punkt 7.).. der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Kaufvertrag für die Teilfläche aus der Parzelle 1143/3, EZ 952, KG Berndorf II im Ausmaß von 28 m² zu einem m²-Preis von € 50,00 mit Robert und Gabriele Rudolf.

Der Kaufvertrag kann erst nach Entwidmung der Teilfläche (laut Teilungsplan von Prof. DI Guggenberger) aus dem öffentlichen Gut durchgeführt werden.

Der Kaufvertrag wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über Vorkaufsrechte für Grundstücke am Weinbergweg**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die im Bereich Weinbergweg/Wasserturm aufgeschossenen Grundstücke im Besitz von Bendekovics/Prendinger/Groiß wurden aufgrund des Parzellierungsvertrages mit einem Bauzwang belegt. Mit den Käufern der einzelnen Parzellen ist eine Vereinbarung für die Bebauungsfrist im Ausmaß von 6 Jahren sowie ein Vorkaufrecht der Stadtgemeinde Berndorf bei Nichteinhaltung dieser Frist. Die Stadtgemeinde Berndorf hat das Recht nach Ablauf dieser Frist die Grundstücke von den jeweiligen Besitzern zu einem m2-Preis in der Höhe von € 150,00 zuzüglich der Indexsteigerung anzukaufen. Das Vorkaufsrecht gilt 3 Jahre nach Ablauf des Bauzwanges danach ist es erloschen.

Diese Vereinbarung wird mit folgenden Personen abgeschlossen:

- a) Vorkaufsrecht für Grundstück 877/49 mit Krisztina Horvat, Kottingbrunn, Föhrengasse 19
- b) Vorkaufsrecht für das Grundstück 877/58 mit Dipl.Ing. Michael und Mag Gudrun Koppensteiner, Wien, Erich-Fried-Weg 1/9/914
- c) Vorkaufsrecht für das Grundstück 877/59 mit Emanuel und Felicia Toma, Perchtoldsdorf, Aspettenstraße 30/7/3
- d) Vorkaufrecht für das Grundstück 877/50 mit Kemal und Nicole Karabat, Wien, Penzinger Straße 33-37/1/1
- e) Vorkaufsrecht für das Grundstück 877/51 mit Silvia und Frank Bachner, Berndorf, Hernsteiner Straße 90

Die Verträge wurden von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 19. September 2017

.STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. September 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2017

Zu Punkt **8.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung mit den Käufern der einzelnen Parzellen im Aufschließungsgebiet Weinbergweg/Wasserturm eine Vereinbarung für die Bebauungsfrist im Ausmaß von 6 Jahren sowie ein Vorkaufrecht der Stadtgemeinde Berndorf bei Nichteinhaltung dieser Frist. Die Stadtgemeinde Berndorf hat das Recht nach Ablauf dieser Frist die Grundstücke von den jeweiligen Besitzern zu einem m2-Preis in der Höhe von € 150,00 zuzüglich der Indexsteigerung anzukaufen. Das Vorkaufsrecht gilt 3 Jahre nach Ablauf des Bauzwanges danach ist es erloschen.

Diese Vereinbarung wird mit folgenden Personen abgeschlossen:

- a) Vorkaufsrecht für Grundstück 877/49 mit Krisztina Horvat, Kottingbrunn, Föhrengasse 19
- b) Vorkaufsrecht für das Grundstück 877/58 mit Dipl.Ing. Michael und Mag Gudrun Koppensteiner, Wien, Erich-Fried-Weg 1/9/914
- c) Vorkaufsrecht für das Grundstück 877/59 mit Emanuel und Felicia Toma, Perchtoldsdorf, Aspettenstraße 30/7/3
- d) Vorkaufrecht für das Grundstück 877/50 mit Kemal und Nicole Karabat, Wien, Penzinger Straße 33-37/1/1
- e) Vorkaufsrecht für das Grundstück 877/51 mit Silvia und Frank Bachner, Berndorf, Hernsteiner Straße 90

Die Verträge wurden von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für das Grundstück 340/1, KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für das Grundstück 340/1, EZ 1357 im Ausmaß von 860 m² wird ein Pachtvertrag mit Ing. Roman Terzer und Judith Füreder beide wohnhaft in 2560 Berndorf, Köhlerweg 2/2 abgeschlossen. Das Grundstück wird als landwirtschaftliche Grundfläche genutzt. Die jährliche Pacht beträgt € 332,00 zuzüglich USt. Der Pachtzins ist ab 2018 einzuheben. Die Kündigungszeit beträgt 6 Monate. Sollt der Vertrag nicht gekündigt werden verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Der Pachtvertrag wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14. September 2017

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. September 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2017

Zu Punkt **9.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Pachtvertrag mit Herrn Ing. Roman Terzer und Frau Judith Füreder für die Parzelle 340/1, EZ 1357, KG Berndorf II im Ausmaß von 860 m² mit einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 332,00 zuzüglich USt. für die Nutzung als landwirtschaftliche Fläche-

Der Pachtvertrag ist jeweils zum 30.06. eines Jahres mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist kündbar. Sollte er nicht gekündigt werden, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für das Grundstück 243, KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für das Grundstück 243, EZ 1006 im Ausmaß von 466 m² wird ein Pachtvertrag Herrn Rasim Arikan, wohnhaft in 2560 Berndorf, Josef Kolar-Gasse 9/9 abgeschlossen. Das Grundstück wird als landwirtschaftliche Grundfläche genutzt. Die jährliche Pacht beträgt € 186,40 zuzüglich USt. Der Pachtzins ist ab 2018 einzuheben. Die Kündigungszeit beträgt 6 Monate. Sollt der Vertrag nicht gekündigt werden, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Der Pachtvertrag wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14. September 2017

.STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. September 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2017

Zu Punkt **10.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Pachtvertrag mit Herrn Rasim Arikan für die Parzelle 243, EZ 1006, KG Berndorf II im Ausmaß von 466 m² mit einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 186,40 zuzüglich USt. für die Nutzung als landwirtschaftliche Fläche-
Der Pachtvertrag ist jeweils zum 30.06. eines Jahres mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist kündbar. Sollte er nicht gekündigt werden, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Nutzung von öffentlichem Gemeindegrund in der KG Berndorf I

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die GEWOG „Arthur Krupp“ ersucht um Genehmigung für die Verlegung des Putzschachtes für den Schmutzwasserkanal in den Gehsteigbereich vor dem Wohnhaus Vierhausstraße 13.

Der Putzschacht wird auf der Parzelle 22/23, EZ 974 öffentliches Gut der Stadtgemeinde Berndorf errichtet.

Über die Nutzung des öffentlichen Gutes ist eine Vereinbarung mit der GEWOG „Arthur Krupp“ abzuschließen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 15. September 2017

.STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. September 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2017

Zu Punkt **11.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich eine Nutzungsvereinbarung mit der GEWOG „Arthur Krupp“ für die Errichtung eines Putschachtes für den Schmutzwasserkanal im Gehsteigbereich vor dem Wohnhaus Vierhausstraße 13, Parzelle 22/23, EZ 974, KG Berndorf I öffentliches Gut. Für die Nutzung der Grundfläche wird eine Vereinbarung mit der GEWOG „Arthur Krupp“ abgeschlossen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von
Gemeindegrund in der KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit dem Musikverein St. Veit, Obmann Paul Schermann, soll eine Vereinbarung für die Errichtung eines Schaukastens am Grundstück .252, EZ 503, KG Berndorf II (Leobersdorfer Straße 125) abgeschlossen werden.

Der Schaukasten wird am Beginn der Liegenschaft auf der rechten Seite in der Nähe des Gehsteiges errichtet.

Dem Musikverein St. Veit wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die der Schaukasten nicht mehr für Vereinszwecke genutzt werden, ist dieser zu entfernen.

Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14. September 2017

STADir. Franz Grill e.h....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. September 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2017

Zu Punkt **12.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit dem Musikverein St. Veit, Obmann Paul Schermann, für die Errichtung eines Schaukastens auf dem Grundstück .252, EZ 503,KG Berndorf II (Leobersdorfer Straße 125).

Der Schaukasten wird am Beginn der Liegenschaft rechtsseitig errichtet. an der Dem Musikverein wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte der Schaukasten nicht mehr für Vereinszwecke genutzt werden, ist dieser zu entfernen. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.
Die Vereinbarung liegt dem Referatsbogen bei.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERK



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 810-2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Übertragung der Einhebung der
Seuchenvorsorgeabgabe durch den GVA Baden**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Das Land NÖ teilt mit, dass das Landesgesetz GVA (Seuchenvorsorgeabgabe) mit 31. Dezember 2018 aufgehoben wird. Um die weitere Einhebung durch den GVA zu gewährleisten ist es notwendig, einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss, der inhaltlich von der Landesregierung vorgegeben wurde, zu fassen.

Berndorf, am 15. September 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. September 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2017

Zu Punkt **13.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übertragung der Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe an den GVA Baden aufgrund der Änderung des Landesgesetzes mit folgendem Wortlaut:

„Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Verschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERK



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

R E F E R A T B O G E N

Zahl: 612-4/168-17/Ma/Ha

Betrifft: Straßenbenennung in der KG Berndorf IV

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Jahr 2005 wurden im Bereich verlängerte Griesfeldstraße / Weinbergweg in der KG Berndorf IV die Grundstücke der Familien Bendekovics / Prendinger / Groß als Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone (BW-A) gewidmet.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.3.2017 wurde diese Aufschließungszone großteils zur Bebauung frei gegeben.

Mit Grundteilung, Teilungsplan GZ 6788-1/16 vom 24.1.2017 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, ist die öffentliche Verkehrsfläche Grundstück 877/61, EZ 441, KG Berndorf IV entstanden.

Diese neue Gemeindestraße wäre nun zu benennen

In der Bauausschusssitzung BA 5 am 5.9.2017 wurde unter Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagen diese neue Straße

„Ludwig-Ruess-Straße“

zu benennen.

Eine diesbezügliche Verordnung wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Berndorf, den 6.9.2017

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 26.09.2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 26.09.2017

zu Punkt 14.) der Tagesordnung:

Herr Bgmstr. Hermann Kozlik stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die
Verordnung zur Benennung der neuen öffentlichen Verkehrsfläche Grundstück 877/61, EZ 441, KG Berndorf IV, gemäß Teilungsplan der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, GZ 6788-1/16 vom 24.1.2017, als

„Ludwig-Ruess-Straße“.

Diese Verordnung liegt dem Referatsbogen bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Verordnung

Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche gem. § 31 Abs. 3 NÖ. Bauordnung 2014
LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F.

I.

Die durch Grundteilung entstandene neue öffentliche Verkehrsfläche

Grundstück 877/61, EZ 441, KG Berndorf IV

wird als

„Ludwig-Ruess-Straße“

benannt.

II.

Bezeichnete Verkehrsflächen sind von der Stadtgemeinde Berndorf am Anfang
und am Ende sowie bei Kreuzungen mit Tafeln zu kennzeichnen.
Die Straßentafeln sind nach Möglichkeit an der rechten Straßenseite anzubringen.

III.

Die Aufstellung oder Anbringung von Tafeln zur Straßenbezeichnung auf seinem
Grundstück oder seinem Bauwerk hat der jeweilige Eigentümer zu dulden.

IV.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen
Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Hermann Kozlik e.h.

angeschlagen am: 27.09.2017
abzunehmen am: 12.10.2017
abgenommen am:

R E F E R A T B O G E N

Zahl: 031-21/276-17/Ma/Ha

Betrifft: Freigabe einer Teilfläche der Aufschließungszone BW-A6,
KG Berndorf III

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf ist gerade dabei durch Abschluss eines Parzellierungsvertrages mit den Grundstückseigentümern der entsprechenden Teilfläche der Aufschließungszone BW-A6 (Verlängerung Hofweg Ödlitz) Mag. jur. Gerald Rak und Michael Lanator Bauland zu mobilisieren.

Dafür ist es erforderlich diese Teilfläche der Aufschließungszone mittels Gemeinderatsbeschluss zur Bebauung freizugeben.

Bei der Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 1981 wurden für die BW-A6 folgende Freigabebedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Vorhandensein oder bereits erfolgte Inangriffnahme der Aufschließungseinrichtungen
(Verkehrsflächen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt im gegenständlichen Bereich vor.

Bebauungsbestimmungen sind für die BW-A6 mit 30% Bebauungsdichte, einer offenen Bauweise, einer Gebäudehöhe von 6,5m sowie diverse Baufluchtlinien bereits festgelegt. Die Aufschließung der Grundstücke erfolgt über den Hofweg, und in weiterer Folge über die neu zu benennende Gemeindestraße.

Die Aufschließung der Grundstücke wurde bereits in Angriff genommen.

Die Verkehrserschließung erfolgt zukünftig über eine Verlängerung der bereits vorhandenen gewidmeten Verkehrsfläche auf dem Gst. 133/7 nach Westen.

Zu diesem Zweck erfolgt eine Abtretung im Bereich des Gst. 137 – die abgetretene Fläche dient der Verbindung mit dem Gst. 143/12, das zukünftig als Öffentliches Gut für die verkehrliche Erschließung genutzt wird.

Infrastruktureinrichtungen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verlaufen bereits entlang der östlich gelegenen Grundstücke 133/6 und 133/1 und werden im Zuge der Bauplatzerklärungen für die gegenständlichen freizugebenden Grundstücke ebenfalls Richtung Westen verlängert.

Die Freigabebedingungen für die sechs gegenständlichen Grundstücke bzw. Grundstücksteile sind somit erfüllt.

Es kann daher der Gemeinderatsbeschluss für die Freigabe dieses Teiles der Aufschließungszone BW-A6 gefasst werden.

Berndorf, den 5.9.2017

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h._
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 26.09.2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 26.09.2017

zu Punkt 15.) der Tagesordnung:

Herr Bgmstr. Hermann Kozlik stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende

Verordnung

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.Fassung, wird die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Berndorf im Bereich der Grundstücke 137, 139/3, 139/4, 143/11, 143/12 und 143/13, alle KG Berndorf III, ausgewiesene Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A6) zur Grundabtretung und Bebauung teilweise freigegeben.

§ 2

Die vom Gemeinderat festgelegten Freigabebedingungen

- Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes
 - Vorhandensein oder bereits erfolgte Inangriffnahme der Aufschließungseinrichtungen
(Verkehrsflächen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)
- sind für diese Grundstücke bzw. Grundstücksteile erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

R E F E R A T B O G E N

Zahl: 031-42/326-17/Ma/Ha

Betrifft: **Auflassung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes Stadtgemeinde Berndorf, EZ 952, Berggasse, KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Familie Rudolf ist mit dem Wunsch an die Stadtgemeinde Berndorf herangetreten eine Teilfläche von 28m² vom Öffentlichen Gut Berggasse (bestehende Grünanlage) zum Zwecke der Verwirklichung eines Garagenneubaus zu erwerben.

Die Situation wurde im Teilungsplan „Gst. 466/1 – Robert und Gabriele Rudolf, Leobersdorfer Straße“ GZ 7204/17 vom 10.7.2017 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, dargestellt.

Für das Trennstück 1 im Ausmaß von 28m² aus dem Grundstück 1143/3, EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II, soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut Stadtgemeinde Berndorf entwidmet werden, da für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Diese 28m² sollen dem Grundstück 466/1, EZ 45, zugeschlagen werden und bezahlt Familie Rudolf dafür einen Preis von € 50,00/m², insgesamt somit € 1.400,00.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 4.9.2017

BauDir. Ing. Josef Mauser
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 26.09.2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 26.09.2017

zu Punkt 16.) der Tagesordnung:

Herr Bgmstr. Hermann Kozlik stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung:
Lt. Teilungsplan „Gst. 466/1 – Robert und Gabriele Rudolf, Leobersdorfer Straße“
GZ 7204/17 vom 10.7.2017 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH,
Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, wird für das Trennstück 1 im Ausmaß von 28m²
aus dem Grundstück 1143/3, EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG
Berndorf II, die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen
Gut entwidmet, da für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 630/79-2017/Ma

Betrifft: Beschlussfassung für eine Verpflichtungserklärung für die Ausarbeitung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes betreffend Hochwasserschutz entlang der Triesting, Abschnitt 3 bis 5

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Das Projekt für die notwendigen linearen Hochwasserschutzmaßnahmen im BA 2 (Fa. Schaeffler Austria GmbH bis Brücke Au Graben) wurde laut GR-Beschluss vom 30.03.2016, nach nunmehriger Abklärung der zukünftigen Besitzverhältnisse der zu beanspruchenden Grundstücksflächen im Bereich Neufeld, mit € 81.756,00 inkl. MWSt. vor kurzem beauftragt.

In den letzten Monaten wurde abgeklärt, dass das geplante große Retentionsbeckens in Fahrafeld in den zukünftigen Hochwasserschutzprojekten berücksichtigt werden kann. Daher sind in Berndorf gegenüber dem Hochwasserschutzprojekt 2001 im Vergleich nur mehr geringe lineare Maßnahmen erforderlich.

Der gegenständliche Beschluss betrifft die Erstellung eines wasserrechtlichen Projektes für die restlichen BA 3-5 mit Gesamtkosten in Höhe von 51.003,60 inkl. MWSt.

Von der Fa. Zieritz+Partner wurde auf diese Kosten ein Nachlass von € 7.503,00 exkl. MWSt. gewährt, wenn die Leistungen noch heuer im Herbst beauftragt werden. Der Grund für den Nachlass liegt darin, dass die Arbeiten dann mit dem bereits beauftragten Projekt des BA 2 gemeinsam gemacht werden können. Die nun zu beschließende Summe würde sich dadurch auf € 42.000,00 inkl. MWSt. reduzieren.

Die derzeit vorliegenden hydraulischen Modelle basieren im Flussschlauch auf den Vermessungen des Büro DI. Guggenberger von 1998 und 2003. Es wäre daher notwendig den Flussschlauch für die geplanten wasserrechtlichen Projekte neu zu vermessen.

Vom Büro Prof. DI. Walter Guggenberger ZT-GmbH wurde ein diesbezügliches Angebot mit einer Höhe von € 18.600,00 inkl. MWSt. vorgelegt.

Die derzeit bekannten Kosten betragen somit **€ 60.600,00 inkl. MWSt.**

Der Umfang für die Untergrunduntersuchungen sind bis dato noch nicht bekannt, daher konnten diesbezüglich auch noch keine Kosten ermittelt werden.

Die Gemeinde müsste diese Leistungen wieder vorfinanzieren und würde die Förderung dafür wieder nachträglich zurückerhalten.

Mit diesem Projekt wären alle nunmehr notwendigen Maßnahmen für einen kompletten Schutz des gesamten Stadtgebietes Berndorf vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis der Triesting bekannt.

Die Kosten dafür sind lt. Aussage des Finanzstadtrates im heurigen Budget vorhanden und wären im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 18.12.2017

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 26.09.2017

Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2017

zu Punkt 17) der Tagesordnung:

STR. Prokop stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachstehende Auftragsvergaben für die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für den Triestinghochwasserschutz Bauabschnitte 3-5 laut vorliegenden Honorarangeboten:

Fa. Zieritz + Partner ZT GmbH	€ 42.000,00 inkl. MWSt.
Fa. Prof. DI. Walter Guggenberger ZT GmbH	€ 18.600,00 inkl. MWSt.
GESAMT	€ 60.600,00 inkl. MWSt.

Für die erforderlichen Untergrunduntersuchungen liegen deren Umfang und daher auch deren Kosten noch nicht vor und werden diese zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Die Verpflichtungserklärung gegenüber dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau liegt diesem Referatbogen bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 840/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Firma Kabelplus für ein Leitungsrecht in der Hauptstraße**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Firma Kabelplus möchte eine Lichtwellenleiter über das Grundstück 117 der Stadtgemeinde Berndorf, EZ 1152, KG Berndorf II, Hauptstraße 55-57 in der Form durchleiten, dass vom Verteilerkasten der EVN an der Hauptstraße die Leitung über das Grundstück durch die Keller der bestehenden Wohngebäude zum Grundstück 1115/12 an der B 18 auf dem Reihenhäuser errichtet werden.

Die Firma Kabelplus ist verpflichtet, nach Verlegung der Kabel die Durchgänge wasserdicht abzudichten. Weiters wird ihr genehmigt einen Verteilerkasten im Kellerraum zu errichten. Die Mieter der beiden Wohnhäuser haben die Möglichkeit, einen günstigen Glasfaseranschluss zu beantragen. Weiters erhält die Gemeinde eine Abschlagszahlung in der Höhe von € 10.000,00.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 18. September 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. September 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2017

Zu Punkt **18.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit der Firma Kabelplus für die Verlegung eines Glasfaserkabels auf dem Grundstück 117 der Stadtgemeinde Berndorf, EZ 1152 in der KG Berndorf II, Hauptstraße 55-57. Das Kabel wird durch die Kellerräume der bestehenden Wohnhäuser durchgeleitet bis zur angrenzenden Liegenschaft 115/12, um die dort geplante Reihenhausanlage anzuschließen.

Die Verlegung erfolgt nach den Vorgaben der Stadtgemeinde Berndorf. Die Mieter der Wohnhausanlage haben die Möglichkeit, einen günstigen Glasfaseranschluss zu erhalten. Die Stadtgemeinde erhält eine einmalige Entschädigungszahlung von € 10.000,00.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERK



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2017/Zo

Betreff: **Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2017 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 13.455,27**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 18.12.2017

VB Silvia Zodi e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26.09.2017

Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2017

Zu Punkt 19.) der Tagesordnung:

Herr STR. Ing. Helmut Wiltshko stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € 13.455,27.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG September 2017

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres-subv. in EUR
3220 (999-187)	Musikverein St. Veit	Kostenersatz für jährliche Miete Proberäume	3.900,00	analog 2016/2017		€ 3.900,00	3.900,00
3690 (999-286)	Erste Faschingsgilde Berndorf	WH-Rechnung f. Faschingsumzug 2017	2.610,54	50 % der WH-Re		1.305,27	
3810 (999-188)	Veitsauer-Dorfverein	Musikalische Umrahmung Feldmesse und Tiersegnung	550,00	analg 2016		550,00	
2590 (999-583)	NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Pottenstein (Landesjugendheim)	Ferienaktion 2017		Unterstützung Sommerferien für die Kinder und Jugendlichen des NÖ. Sozialpädagogischen Betreuungszentrum in Pottenstein		300,00	
2590 (999-177)	Pfadfindergruppe Berndorf	Renovierung und Erweiterung des Pfadfinderheims in der Harlesstraße 4 (ab 2018) sowie jährliche Jugendsubvention (ab 2017)		Der Pfadfindergruppe Berndorf soll beginnend mit 2017 eine jährliche Subvention in der Höhe von 5.000 Euro genehmigt werden (Jugendsubvention). Für die Sanierung des Gebäudes der Pfadfinder soll eine Subvention in Höhe von 45.000 Euro -15.000 Euro pro Jahr - beginnend mit 2018 (Voranschlag !) bewilligt werden. Es sind zwei getrennte Subventionsansuchen abzugeben.		5.000,00	
2590 (999-000)	Kuratorium der Leopold Figl-Stiftung	Stipendien f. junge bedürftige NiederösterreicherInnen		nicht Berndorf bezogen	abgelehnt	0,00	
3690 (999-000)	Verein Tridok	Monatliche Spesenentschädigung f. Werbefahrten (2017 schon 2000 km) Fotoaufnahmen, Lizenzvergabe, PR-Arbeiten, Werbevideos auf Homepage usw. sowie Kosten f. Kostüme f. Festumzug	10.400,00	400,- pro Monat f. Spesen und 800,00 f. Kosten Kostüme für Festumzug von der Alexanderstraße bis zum Festzelt. Das wäre für 2017 5600,00 Euro und für 2018 4.800,00 Euro	*)	2.400,00	

13.455,27

*)

Verein Tridok

Der Ausschuss empfiehlt entweder projektbezogene Subventionen an den Verein zu gewähren, welche pro Jahr im maximalen Ausmaß von 2.400 Euro gefördert werden, oder pauschal 200,- Euro monatlich an den Verein zu überweisen.

Bei beiden Varianten bedarf es eines Nachweises über die widmungsgemäße Verwendung (Projektabrechnungen sowie jährliche Einnahmen und Ausgaben des Vereines). Der Finanzausschuss würde eine projektbezogene Subvention präferieren.

REFERATBOGEN

Zahl: 7890-7570/1982/2017 Zo

- Betrifft: **Ansuchen um Gewerbeförderung, Fa. Niko Vertriebs GmbH, Hainfelder Straße 48, 2560 Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Firma Niko Vertriebs GmbH. sucht mit Schreiben vom 18. Mai 2017 um Gewerbeförderung bzw. Rückerstattung der Kommunalsteuer für 2017 und 2018 an. Die Kommunalsteuer für 1-5/2017 beträgt € 4.365,79 und wurde zur Gänze entrichtet.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2006 gewährt die Stadtgemeinde Berndorf für neu angesiedelte Firmen eine Gewerbeförderung in Höhe von

25 % im 1. Jahr und im 2. Jahr

(maximale Förderungshöhe € 1.200 pro Unternehmen für beide Geschäftsjahre) der bezahlten Kommunalsteuer.

Es kann dem Ansuchen stattgegeben werden.

Berndorf, am 18.12.2017

Silvia Zödl e.h.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 26.09.2017

Beschluß des Gemeinderates vom 26.09.2017

Zu Punkt 20.) der Tagesordnung

STR. Ing. Helmut Wilschko stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung dem Ansuchen der Firma Niko Vertriebs- GmbH um Gewährung einer Gewerbebeförderung für 2017 und 2018 lt. GR-Beschluss vom 11. 12. 2006 stattzugeben.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann KOZLIK e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2017 Seiberl

Betreff: Beschlussfassung über die Anmietung eines neuen Mailserver-Dienstes

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Es wurde ein Angebot von der Firma Rabel eingeholt.

Die Beauftragung zur Einrichtung und zum Betrieb eines Mailserver-Dienstes für die Stadtgemeinde Berndorf durch die Firma Rabel E. U.. Das Produkt ist „netstorage Hosting XXRabel“ mit maximal 20 Domains und 100 Emailkonten, pro Konto 4GB.

Die einmalige Einrichtungsgebühr beträgt € 129,00 excl. MwSt. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf € 99,00 excl. MwSt. die quartalsmäßig abgerechnet werden.

Die Bereitstellung des Dienstes kann jährlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden.

.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 18.12.17

.VB Werner Seiberl e.h....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26.09.2017

Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2017

Zu Punkt 21.) der Tagesordnung:

STR Ing. Helmut WILTSCHKO den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Beauftragung zur Einrichtung und zum Betrieb eines Mailserver-Dienstes für die Stadtgemeinde Berndorf durch die Firma Rabel E. U.. Das Produkt ist „netstorage Hosting XXRabel“ mit maximal 20 Domains und 100 Emailkonten, pro Konto 4GB.

Die einmalige Einrichtungsgebühr beträgt € 129,00 excl. MwSt. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf € 99,00 excl. MwSt. die quartalsmäßig abgerechnet werden. Die Bereitstellung des Dienstes kann jährlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Punkt 22) wurde abgesetzt

REFERATBOGEN

Zahl: 2110/2017/Le-Po

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung für die Erweiterung des Vertrages mit der Fa. Maschinenring – Reinigung in der VS Berndorf/Zubau

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Fa. Maschinenring wurde mit der Durchführung der Reinigungsarbeiten in der VS Berndorf – Zubau NEU beauftragt. Nach Ablauf des ersten Reinigungsjahres wurde festgestellt, dass diverse Einrichtungsgegenstände in der Ausschreibung nicht inbegriffen waren und diese dementsprechend im Vertrag erweitert werden müssen. Zusätzliche Reinigung der Teeküche – diese wird nicht nur als Teeküche, sondern auch als Essensausgabe für ca. 10 Kinder verwendet. Weiters war bei der Ausschreibung noch nicht klar, dass es sich bei der „Teeküche“ um eine voll ausgestattete Küche mit Mikrowellengerät, Industriegeschirrspüler und Kühlschrank handeln wird.

Der Vertrag mit der Fa. Maschinenring musste angepasst werden.

Gesamtkosten lt. Angebot der Fa. Maschinenring f. 2016-2017 € 22.525,00 inkl. 20% MwSt. und inkl. Grundreinigung im Sommer 2017.

Gesamtkosten lt. Angebot der Fa. Maschinenring f. 2017-2018 € 26.212,80 inkl. 20% MwSt. und inkl. Grundreinigung im Sommer 2018.

Ergibt eine **Jahreserhöhung** von **€ 3.687,80** inkl. 20% MwSt. Grundreinigung und zusätzliche Desinfektionsmittel für Küchengerätereinigung.

Der Gemeinderat hätte nun den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 24. Juli 2017

VB Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26.09.2017

Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2017

Zu Punkt 23.) der Tagesordnung:

STR Kurt HOFFER stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung, den Vertrag mit der Fa. Maschinenring anzupassen, da bei der Ausschreibung noch nicht klar war, dass die „Teeküche“ mit diversen Einrichtungsgegenstände (Mikrowellengerät, Industriegeschirrspüler u. Kühlschrank) zusätzlich ausgestattet wurde. Weiters erhalten ca. 10 Kinder das Mittagessen im Zubau NEU.

Gesamtkosten lt. Angebot der Fa. Maschinenring f. 2016-2017 € 22.525,00 inkl. 20% MwSt. und inkl. Grundreinigung im Sommer 2017.

Gesamtkosten lt. Angebot der Fa. Maschinenring f. 2017-2018 € 26.212,80 inkl. 20% MwSt. und inkl. Grundreinigung im Sommer 2018.

Ergibt eine **Jahreserhöhung** von **€ 3.687,80** inkl. 20% MwSt. Grundreinigung und zusätzliche Desinfektionsmittel für Küchengerätereinigung.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 262-3/69-17/Ma/Ha

Betrifft: Beschlussfassung über den Neubau einer überdachten Tribüne
mit ca. 190 Sitzplätzen am Sportplatz des SC Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der SC Berndorf plant den Neubau einer Tribüne mit Überdachung am Sportplatz in der Sportpromenade 5 mit ca. 190 Sitzplätzen.

Die Arbeiten werden grundsätzlich durch die Sportförderung des Landes Niederösterreich mit 20% der anerkannten Herstellungskosten als nicht rückzahlbarer Beitrag gefördert. Diese Förderung ist für Zuschauertribünen mit maximal € 20.000,00 gedeckelt.

Geplant, jedoch nicht förderfähig, sind folgende Leistungen:

Sitzplätze außerhalb der Tribüne, das Ausschankpult im Tribünenbereich sowie die geplante Werbetafel.

Seitens des ASKÖ ist ebenfalls eine Förderung in Höhe von € 10.000,00 zu erwarten.

Es ist dafür eine Baubewilligung erforderlich, wobei nach den Vorgesprächen die Stadtgemeinde Berndorf als Bauwerberin auftreten wird.

Es liegt eine Kostenschätzung auf Grund von Preisauskünften einzelner Fachfirmen seitens des SC Berndorf vor, welche Grundlage für das Förderungsansuchen beim Land ist.

Die geschätzten Gesamtbaukosten für dieses Vorhaben liegen bei € 121.000,00 inkl. MwSt., wobei die förderfähigen Kosten € 103.000,00 betragen.

Für die Leistungen werden noch vergleichbare Angebote der größeren Gewerke eingeholt.

Finanzierungsplan:

Sportförderung Land NÖ	€ 20.000,00
Förderung ASKÖ	€ 10.000,00
Wert Eigenleistungen SC Berndorf	€ 36.000,00
SC Berndorf bar	€ 9.500,00
<u>Anteil Gemeinde</u>	<u>€ 45.500,00</u>

GESAMT inkl. MwSt. € 121.000,00

=====

Die Durchführung sowie die Budgetierung ist für 2018 geplant.

Die Leistungen für die erforderlichen statischen Berechnungen sowie die Einreichplanung wurden seitens des Büro Ludwig Riha GesmbH bereits erbracht und an die Stadtgemeinde Berndorf verrechnet. Auch die Kosten für die Bauführerschaft in Höhe von € 600,00 inkl. MwSt., obwohl noch nicht erbracht, wurden bereits, da so vereinbart, verrechnet. Mit Frau Riha wurde vereinbart, dass die Rechnung erst nach Beschlussfassung im Gemeinderat, vorbehaltlich eines positiven Beschlusses, bezahlt wird. Die Rechnungssumme von € 4.500,00 inkl. MwSt. wäre daher noch 2017 zu begleichen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Deckungskreis des Ressorts „Unterricht, Erziehung, Sport; Wissenschaft, Jugendangelegenheiten und Soziales“.

Berndorf, den 5.9.2017 BaudDir. Ing. Josef Mauser e.h. _____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 26.09.2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 26.09.2017

zu Punkt 24.) der Tagesordnung:

Herr STR. Kurt Hoffer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Errichtung einer überdachten Zuschauertribüne mit zusätzlichen Freiplätzen auf dem Sportplatz des SC Berndorf, Sportpromenade 5, durch die Stadtgemeinde Berndorf.

Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt, nach Abzug der Förderungen und des Kostenbeitrages des ASKÖ Berndorf, € 45.500,00 inkl. MwSt.

Die einzelnen Auftragsvergaben an die ausführenden Firmen werden im Gemeinderat noch extra einer Beschlussfassung unterzogen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2018.

Die Rechnung der Firma Riha für bereits erbrachte Leistungen in Höhe von € 4.500,00 inkl. MwSt. soll nach Beschlussfassung bezahlt werden.

Die Bedeckung erfolgt aus dem Deckungskreis des Ressorts „Unterricht, Erziehung, Sport; Wissenschaft, Jugendangelegenheiten und Soziales“.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: /2017/W

Betreff: Schulerhaltungsbeitrag für 11. Schuljahr
Störchle Lisa in der Polytechnischen Schule Pottenstein.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 28. August 2017 sucht die Erziehungsberechtigte Renate Monika Stöchle, wohnhaft: Ing-Eugen-Essenther-Straße 7, 2560 Berndorf um einen Schulbesuch eines 11. Schuljahres für Ihre Tochter Lisa Störchle in der Polytechnischen Schule in Pottenstein, an. Die Erziehungsberechtigte begründet ihr Ansuchen dahingehend, dass ihre Tochter durch den Besuch der Polytechnischen Schule einen vollendeten Schulabschluss habe und sie leichter ins Berufsleben einsteigen könne. Die Direktion der Polytechnischen Schule in Pottenstein unterstützt das Ansuchen des Schulbesuchs.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten stattzugeben und den Schulerhaltungsbeitrag für das 11. Schuljahr an der PTS Pottenstein zu übernehmen.

Berndorf, am 19. September 2017

VB Wolfgang Werner e.h.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. September 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2017

Zu Punkt 25.) der Tagesordnung:

Stadtrat Kurt Hoffer stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Übernahme des Schulerhaltsbeitrags für das Schuljahr 2017/2018 für die Schülerin Lisa Störchle, für den Besuch des 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule in Pottenstein.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

R E F E R A T B O G E N

Zahl: 811-1/1676-17/Ma/Ha

Betrifft: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Erd- u. Baumeisterarbeiten zur Herstellung der Schmutz- u. Regenwasserkanalisation sowie der groben Straßentrassierung in der neuen Aufschließungszone Weinbergweg.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung der notwendigen Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie der Trassierung und Schotterung der neuen Verkehrsflächen für die Aufschließung Weinbergweg / verlängerte Griesfeldstraße wurden vom Büro zieritz + partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Dabei wurden 6 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wobei alle 6 ein Angebot abgegeben haben. Die öffentliche Angebotseröffnung fand am 30.8.2017 im Beisein von 4 Firmenvertretern statt.

Die geschätzten Gesamtkosten lagen bei ca. € 260.000,00 exkl. MwSt., die Angebotssumme des Billigstbieters Firma Porr Bau GmbH Tiefbau lag bei € 157.868,68 exkl. MwSt. und somit um rd. 39,5% unter der Kostenschätzung.

Die Angebote wurden vom Büro zieritz + partner ZT GmbH geprüft und darüber ein Prüfbericht vom 5.9.2017 verfasst. Dabei wird der Gemeinde vorgeschlagen den Auftrag für die erwähnten Leistungen an die

Firma Porr Bau GmbH Tiefbau, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith, mit einer Auftragssumme von **€ 157.868,68 exkl. MwSt.**

zu erteilen.

Nach Rücksprache mit dem Bauleiter der Firma Porr Bau GmbH Tiefbau könnte aus heutiger Sicht mit den Arbeiten am 16.10.2017 begonnen werden.

Für dieses Vorhaben sind im heurigen Budget € 95.500,00 vorgesehen.

Berndorf, den 6.9.2017

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h. _____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 26.09.2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 26.09.2017

zu Punkt 26.) der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung der notwendigen Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie der Trassierung und Schotterung der neuen Verkehrsflächen für die Aufschließung Weinbergweg / verlängerte Griesfeldstraße der **Firma Porr Bau GmbH Tiefbau**, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith, mit einer Auftragssumme von **€ 157.868,68 exkl. MwSt.** zu erteilen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 5290/2017/Ackerl

Betreff: **Beschlussfassung der Verordnung betreffend Rattenbekämpfung im gesamten Gemeindegebiet**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Um die Verbreitung von übertragbaren Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten zu verhindern, soll aufgrund des § 33 Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idF LGBl Nr. 96/2015 eine Verordnung vom Gemeinderat beschlossen werden. Diese beinhaltet u.a. die Meldepflicht der Grundstückseigentümer an die Gemeinde bei Auftreten von Ratten, die Möglichkeit zur Einleitung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Ratten durch die Gemeinde, verpflichtende Kostenübernahme von den Grundstückseigentümern usw.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22. September 2017

VB Dagmar Acker e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. September 2017

Beschluss des Gemeinderates vom **26. September 2017**

Zu Punkt 27.) der Tagesordnung

Herr Stadtrat RUMPLER
stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verordnung aufgrund des § 33 Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idF LGBl Nr. 96/2015, um die Verbreitung von übertragbaren Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten zu verhindern.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Ratten-Vertilgungs-Verordnung der Stadtgemeinde Berndorf

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf hat am 26. September 2017 gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, verordnet:

Mit Rücksicht auf das Überhandnehmen der Ratten in der Stadtgemeinde Berndorf wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten die planmäßige Vertilgung von Ratten angeordnet.

§ 1

Die planmäßige Vertilgung der Ratten hat auf allen verbauten Grundstücken, in allen Kellern, auf allen Lager- und Schutzplätzen, Gärten, Dämme, Uferböschungen, in allen Gräben, Kanälen usw. zu erfolgen.

Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.

Zur Sicherung des Erfolges ist die Rattenvertilgung auch auf alle von der Rattenplage nicht befallenen Häuser und Grundstücke zu erstrecken.

§ 2

Alle Eigentümer (Pächter, Mieter, sonstige Nutzungsberechtigte) der angeführten Realitäten sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie auch den einschlägigen Anweisungen der mit der Durchführung der Rattenbekämpfung und Nachschau betrauten Personen genau nachzukommen, ihnen das Betreten der Häuser und Grundstücke zu gestatten und diesen Personen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 3

Wird die Durchführung der angeordneten planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie der sich darauf beziehenden behördlichen Maßnahmen von den Eigentümern (Pächtern, Mietern, sonstige Nutzungsberechtigten) verweigert oder dem mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Gebäude oder Grundstücke verwehrt, so können die Vertilgungsmaßnahmen zwangsweise durchgeführt werden, wobei den gemäß § 3 verpflichteten Personen die durch die zwangsweise Durchführung erwachsenen Mehrkosten auferlegt werden.

§ 4

Die Kosten der Rattenvertilgung sind vom Eigentümer (Pächter, Mieter, Nutzungsberechtigten) des Grundstücks bzw. der Baulichkeit zu tragen. Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 5

Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch den Eigentümer (Pächter, Mieter, Nutzungsberechtigten) zu bestätigen.

§ 6

Die Köder müssen während der Zeit der Auslegung vor dem Zugriff von Kindern und der Aufnahme von Haustieren geschützt werden. Es ist darauf zu achten, dass eine Vermengung der Köder mit Lebens- und Futtermitteln unter allen Umständen vermieden wird. Die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden.

§ 7

Die Rattenbekämpfungsmaßnahmen sind im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen bis keine Anzeichen mehr von Rattenbefall festzustellen sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 8

Jeder Eigentümer sowie Pächter, Mieter, sonstige Nutzungsberechtigte, der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich Meldung beim Bürgermeister zu machen.

§ 9

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist vom Bürgermeister gemäß § 33 Abs. 3 der NÖ Gemeindeverordnung 1973 mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 72 Stunden zu bestrafen.

§ 10

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf:

Der Bürgermeister

Hermann Kozlik e.h.

Angeschlagen am: 27.09.2017

Abzunehmen am: 12.10.2017

Abgenommen am:

REFERATBOGEN

Zahl: 831/2873-2017/Ma

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die restlichen Auftragsvergaben und endgültigen Baukosten betreffend die Sanierung des Erlebnisbades Centrexax 2014-2016

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Für die Sanierung des Erlebnisbades Centrexax 2014-2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Grundsatzbeschluss vom 29.09.2014, TOP 25 im GR € 850.000,00 exkl. MWSt.

Bauabschnitt 1:

Beschluss Auftragsvergaben vom 29.09.2014, TOP 26 im GR	€	145.147,56 exkl. MWSt.
Beschluss Auftragsvergaben vom 17.11.2014, TOP 9 im STR	€	15.367,68 exkl. MWSt.
Beschluss Auftragsvergaben vom 30.03.2015, TOP 15 im GR	€	9.019,66 exkl. MWSt.
beschlossene Gesamtsumme BA 1	€	169.534,90 exkl. MWSt.

Bauabschnitt 2:

Beschluss Auftragsvergaben vom 28.09.2015, TOP 34 im GR	€	366.323,78 exkl. MWSt.
Beschluss Auftragsvergaben vom 14.12.2015, TOP 35 im GR	€	211.641,59 exkl. MWSt.
Beschluss Auftragsvergaben vom 30.03.2016, TOP 35 im GR	€	59.224,43 exkl. MWSt.
beschlossene Gesamtsumme BA 2	€	637.189,80 exkl. MWSt.

beschlossene Auftragsvergaben Gesamtsumme BA1 und BA2 € 806.724,70 exkl. MWSt.

Endabrechnung lt. beiliegenden Vergabespiegeln

Summe Baukosten BA1	€	175.459,19 exkl. MWSt.
Summe Baukosten BA2	€	710.503,29 exkl. MWSt.
GESAMTBAUKOSTEN	€	885.962,48 exkl. MWSt.

Somit wurden die im Gemeinderat beschlossenen Gesamtbaukosten von € 850.000,00 exkl. MWSt. um € 35.962,48 exkl. MWSt., das sind 4,23 %, überzogen.

Begründet wird dies damit, dass wesentlich mehr an Leistungen ausgeführt wurden als beim Grundsatzbeschluss geplant waren, und zwar:

- Anstatt der Sanierung des alten Spielbaches wurde der neue Wasserspielplatz geschaffen
- Anstatt der Sanierung des alten Buffets wurde ein komplett neues in größerer Form samt Einrichtung vorgesehen
- Am Hauptgebäude wurde die komplette Fassade saniert und neu beschichtet
- Installation einer neuen Lautsprecheranlage
- Teilweise Erneuerung der Abdeckroste für die Entwässerungsrinnen
- Erhöhung des Terrassengeländers, etc.

Da die in der Endphase der Sanierungsarbeiten vergebenen Aufträge sowie diverse Kleinaufträge an diverse Firmen, welche in den obigen Gesamtkosten bereits enthalten sind, nicht im Gemeinderat extra beschlossen wurden, ist dieser Beschluss sowie die geringfügige Kostenüberschreitung noch nachzuholen.

Die Vergabespiegel des BA1 und BA2, welche einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bilden, liegen diesem Referatsbogen bei, in denen die beschlossenen Auftragsvergaben schwarz, die noch nicht beschlossenen Aufträge rot und die diversen Kleinaufträge grün dargestellt sind. Die entsprechenden Summen betragen:

1.	<u>Beschlossene Aufträge:</u>
Bauabschnitt 1	€ 168.638,90 exkl. MWSt.
Bauabschnitt 2	€ 635.773,97 exkl. MWSt.
SUMME	€ 804.412,87 exkl. MWSt.

2.	<u>Nicht beschlossene</u>
<u>Aufträge:</u>	
Bauabschnitt 1	€ 1.646,03 exkl. MWSt.
Bauabschnitt 2	€ 61.181,38 exkl. MWSt.
SUMME	€ 62.827,41 exkl. MWSt.

3.	<u>Nicht beschlossene</u>
<u>Kleinaufträge:</u>	
Bauabschnitt 1	€ 5.174,26 exkl. MWSt.
Bauabschnitt 2	€ 13.547,94 exkl. MWSt.
SUMME	€ 18.722,20 exkl. MWSt.

GESAMTSUMME 1-3	€ 885.962,48 exkl. MWSt.
------------------------	---------------------------------

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre daher nachträglich zu fassen.

Berndorf, am 18.12.2017

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 26.09.2017

Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2017

zu Punkt 28) der Tagesordnung:

GR. Kratochwil stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für das Bauvorhaben „Sanierung Erlebnisbad Centrex 2014-2016“ nachträglich die noch nicht beschlossenen Auftragsvergaben sowie Kleinaufträge, die in den beiliegenden Vergabespiegeln, welche einen wesentlichen Teil dieses Beschlusses bilden, dargestellt sind, in folgender Höhe:

1.	Beschlossene Aufträge:
Bauabschnitt 1	€ 168.638,90 exkl. MWSt.
Bauabschnitt 2	€ 635.773,97 exkl. MWSt.
SUMME	€ 804.412,87 exkl. MWSt.

2.	Nicht beschlossene
Aufträge:	
Bauabschnitt 1	€ 1.646,03 exkl. MWSt.
Bauabschnitt 2	€ 61.181,38 exkl. MWSt.
SUMME	€ 62.827,41 exkl. MWSt.

3.	Nicht beschlossene
Kleinaufträge:	
Bauabschnitt 1	€ 5.174,26 exkl. MWSt.
Bauabschnitt 2	€ 13.547,94 exkl. MWSt.
SUMME	€ 18.722,20 exkl. MWSt.

GESAMTSUMME 1-3	€ 885.962,48 exkl. MWSt.
-----------------	--------------------------

Die Gesamtkosten der Sanierung betragen € 885.962,48 exkl. MWSt. und liegen somit um € 35.962,48 exkl. MWSt., das sind 4,23 %, über den im Gemeinderat beschlossenen Gesamtbaukosten von € 850.000,00 exkl. MWSt.

Die Kostenüberschreitung wird damit begründet, dass gegenüber dem damaligen Beschluss wesentlich mehr an Leistungen, wie in den Erläuterungen beschrieben, ausgeführt wurden.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e..

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 835/1499-2017/ST

Betrifft: **Erneuerung der Sanitäranlagen im Centrelex**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Erneuerung der Sanitäranlagen im Centrelex fassen.

Es wurden dafür zwei Angebote von Fliesenlegern, zwei Angebote für Sanitärrennwände und ein Angebot für Installateurarbeiten eingeholt, als Bieter mit den jeweils billigsten Preisen gingen folgende Firmen hervor:

Fliesen Witzmann	€ 9.000,00
Sax, Schwimmbad-, Schul- und Betriebseinrichtungen	€ 2.413,00
Ing. Josef Krenn GmbH.	€ 1.605,00
Summe exkl. MWSt.:	€ 13.018,00

Die Kosten werden im 2. NAVA im Dezember 2017 abgedeckt.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 26.09.2017

VB Thomas Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 26.09.2017

Beschluss des Gemeinderates vom
zu Punkt 29.) der Tagesordnung:

Frau Stadtrat Kratochwil stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Erneuerung der Sanitäranlagen im Centrexax fassen.

Es wurden dafür zwei Angebote von Fliesenlegern, zwei Angebote für Sanitärrennwände und ein Angebot für Installateurarbeiten eingeholt, als Bieter mit den jeweils billigsten Preisen gingen folgende Firmen hervor:

Fliesen Witzmann	€ 9.000,00
Sax, Schwimmbad-, Schul- und Betriebseinrichtungen	€ 2.413,00
Ing. Josef Krenn GmbH.	€ 1.605,00
Summe exkl. MWSt.:	€ 13.018,00

Die Kosten werden im 2. NAVA im Dezember 2017 abgedeckt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

30.) BERICHTE der Referenten

Bürgermeister Hermann Kozlik:

Ankauf eines Elektrofahrzeuges für den Wirtschaftshof

Vom GVA Baden wird der Ankauf eines Elektrofahrzeuges für den Wirtschaftshof (Müllentsorgung Zentrum) mit 40% gefördert. Vom Bundesministerium gibt es eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00

Von der Firma Esch-Technik wurde das Elektrofahrzeug GOUPIL G 4 mit 8,6kWh angeboten. Es ist ein Pritschenfahrzeug mit einer Zulademöglichkeit von 1000 Kg, die Ladefläche ist kipperbar und mit einer Plane verschlossen. Der Kaufpreis beträgt € 24.319,90 abzüglich 2% Skonto und 2 Jahre Garantie.

Da die Förderung des GVA voraussichtlich mit Jahresende ausläuft, müsste der Ankauf noch heuer erfolgen.

Mit Zustimmung der Anwesenden könnte die Bestellung Oktober/November erfolgen. Der Beschluss soll in der Dezembersitzung gefasst werden.

Die Anwesenden sind EINSTIMMIG für den Ankauf eines Elektroautos.

STR Franz Rumpler

Der Schwimmkurs in den Sommermonaten war sehr gut besucht.

Am Rundwanderweg in Ödlitz nahmen leider aufgrund der Wetterlage nur wenige Personen teil.

Die NÖ Challenge war ein großer Erfolg. STR Hoffer bemerkt dazu, dass Berndorf den 3. Platz belegt hat.

Vizebürgermeister Kurt Adler

In Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung wurde mit der Geschäftsleitung des Radio SOL über Werbeeinschaltungen verhandelt. Bei diesem Gespräch hat sich herausgestellt, dass das obere Triestingtal diesen Sender sehr schlecht empfangen kann, das jedoch das Haupteinzugsgebiet für die Wirtschaft von Berndorf ist. Daher wurde kein Werbevertrag abgeschlossen.

STR Kurt Hoffer

Die Nachmittagsbetreuung in den Berndorfer Volksschulen ist mit steigenden Zahlen konfrontiert. Bei der Überschreitung der Kinderzahl von 50 wird die Nachmittagsbetreuung 3-gruppig geführt.

In beiden Volksschulen wurde eine Frühbetreuung eingerichtet. Die Eltern haben nun die Möglichkeit, ihre Kinder eine halbe Stunde vor Schulbeginn in die Schule zu bringen.

STR Heribert Prokop

Ein Großteil der Straßenprojekte 2017 ist bereits abgeschlossen. In der Vierhausstraße ist die Straßenbeleuchtung noch herzustellen und der Gehsteig zu asphaltieren.

Im Bereich des Neubaus der Lebenshilfe wird der Radweg verlängert. In einigen Straße ist eine Sanierung der Kanaldeckel notwendig.

Derzeit werden von zwei Mitarbeitern des Bauhofes lose Randsteine neu verlegt bzw. befestigt.

Am 14.09.2017 wurde das Projekt 10hoch4 – Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung vorgestellt. Die Veranstaltung war gut besucht. Derzeit ist es noch möglich, Beteiligungen zu erlangen. Beim Bau der Anlagen sollen Berndorf Firmen mit eingebunden werden.

GR Christa Kratochwil

Im Centrelax konnten über 20.000 Besucher gezählt werden. Die Einnahmen betrugen über € 75.000,00, das eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergibt. Die Badeanlage wurde von den Besuchern sehr positiv angenommen.

42) ANFRAGEN

Frau GR Hromadka stellt folgende Anfrage im Namen der „Wir in Berndorf – VP“ an STR Ullrich:



Die Fraktion „Wir in Berndorf-VP“ stellt an den STR für öffentliche Ordnung und Sicherheit den Antrag:

Der STR Hr. Ulrich Gerhard möge sich, die im Anhang, angeführten Straßen anschauen und eine Möglichkeit in Betracht ziehen, diese Straßen auch als 30iger Zone zu kennzeichnen.

Viele Anfragen von der **Ernst-Höger-Straße** gibt es, da es dort sogar einen Wunsch gibt, diese in eine Wohnstraße umzuwandeln.

Beschwerden aus der **Escherstraße** gibt es zur Genüge, da viele Autofahren dort mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind. Manche im Schnitt bis zu 80km/h.

In der nächsten Gemeindezeitung könnte man auch wieder die Anrainer in bestimmten Straßen oder auch allgemein darauf aufmerksam machen, dass sie ihre Autos in einer Reihe parken, wenn die Straßenbreite nicht für 2 Parkspuren gegeben ist.



Ort, Kreis, Strasse, Firma...

vor Ort regional landesweit

KARTEN-TIPPS

- Bezirkskarte Baden
- Stadtplan Bad Vöslau
- Stadtplan Baden
- Stadtplan Wiener Neustadt
- Bezirkskarte Wiener Neustadt

Jetzt Eintrag buchen

STADTPLAN BERNDORF

INFORMATIONEN STRASSEN EINRICHTUNGEN BERNDORF



1:5700
100 m

© Städte-Verlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber Ges.m.b.H.
Julius-Welser-Straße 15/1 | 5020 Salzburg

Datenschutzerklärung | Hinweis zu diesem Portal
Home | Login | Kontakt | Impressum

Die Anwesenden diskutieren zu diesem Thema. Der Antrag wird an den Ausschuss 1 „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet

Pause 19.45 Uhr bis 20.00 Uhr

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten Juli bis September Geburtstag feierten.

Frau GR Christa Kratochwil bedankt sich für die gute Zusammenarbeit während der Zeit als Stadträtin für die Stadtgemeinde Berndorf.

Der Bürgermeister dankt Frau GR Kratochwil für die langjährige Tätigkeit im Sinne der Gemeinde Berndorf

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.10 Uhr.

Die Schriftführer:

STADir. Franz Grill e.h.

VB Marion Reitzl e.h.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am
14. Dezember 2017

Unterschriften:

SPÖ: Vzbgm. Kurt ADLER

ÖVP: STR Franz RUMPLER

FPÖ: GR Christa KRATOHWIL

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

in Vertretung:

SPÖ: GR Günter BADER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: STR Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA